



2. September 2024

Liebe Leserin, lieber Leser,

im heutigen Newsletter erwarten Sie diese Themen:

- Projekt StJaBi: Infos und aktuelle Zahlen
- Abbildung von Aufwänden für die gemeinsame inhaltliche Arbeit in Pastoralen Einheiten
- Neues Serviceangebot für Kirchenvorstände
- Ergebnisse KV-Umfrage
- Termin Umsatzsteuersprechstunde
- Termin Schöpfungsverantwortung in Kirchengemeinden
- Termin GemeindeTeamTag 2024
- Dreikönigswallfahrt sucht Volunteers
- Amtsblatt

Wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Arbeit hilfreiche Anregungen!

Mit besten Grüßen



Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Projekt StJaBi (Steuern/Jahresabschluss /Bilanzierung)

1. Teilprojekt Steuern

Übergangsfrist für die Anwendung des § 2b UStG – Erneute Verlängerung zu erwarten

Die Übergangsfrist für die Neuregelung der Umsatzbesteuerung für Körperschaften des öffentlichen Rechts nach § 2b UStG ist bereits mehrfach verlängert worden, zuletzt im Dezember 2022. Nun verdichten sich die Hinweise, dass eine erneute Verlängerung, diesmal bis zum 31.12.2026, beschlossen werden soll. Eine entsprechende Regelung ist im sog. Referentenentwurf für das Jahressteuergesetz 2024 enthalten. Es ist damit zu rechnen, dass das Gesetz erst im Dezember dieses Jahres verabschiedet wird. Wir werden die weitere Entwicklung sorgsam beobachten und unsere Informationen und Schulungsangebote auf die jeweilige Situation hin anpassen.

Sollte es zur erneuten Verschiebung kommen, werden wir die Verlängerung der Frist nutzen, um mit Ihnen gemeinsam das bereits erworbene Wissen zu erhalten, auszubauen und die neuen Prozesse zu verfeinern. Für die Kirchengemeinden besteht im Falle der Verlängerung kein Handlungsbedarf, da die gegenüber der Finanzverwaltung erklärte Option, § 2b UStG erst zum Ende der Übergangsfrist anzuwenden, gültig bleibt. Das neue Recht wäre dann erst ab 2027 anzuwenden. Wir hoffen, dass bis dahin mehr Sicherheit in strittigen Rechtsfragen besteht.

Für Ihr bisheriges Engagement und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle

herzlich bedanken und hoffen, dass Sie uns auch künftig bei unseren Bemühungen gewogen bleiben.

***Pfarrheimvermietung und Umsatzsteuer:
Mustermietvertrag aktualisiert***

Ab sofort finden Sie auf der Homepage des EGV unter folgendem [Link](#) den an die aktuelle Rechtslage angepassten Vertragsentwurf für Pfarrheimvermietungen. Die Anpassungen der Vertragsmuster waren notwendig, da sich höchstrichterliche Änderungen für die Bewertung eines wirtschaftlich einheitlichen Vorgangs mit Blick auf Haupt- und Nebenleistung ergeben haben.

Dem Vertragsentwurf vorangestellt ist ein ausführliches Merkblatt mit Erläuterungen und Empfehlungen für den Vertragsabschluss. Ebenfalls sind die zu berücksichtigenden steuerlichen Aspekte beschrieben, insbesondere hinsichtlich der Änderungen, die sich für die Aufteilung in steuerfreie und steuerpflichtige Leistungen ergeben.

Bis zur Einführung der Änderungen des § 2b UStG (gegenwärtig noch geplant für den 01.01.2025, siehe jedoch Hinweise dazu oben) ist im Regelfall – keine Umsatzbesteuerung – der Mustervertrag zur Vermietung / Nutzungsüberlassung von kirchengemeindlichen Räumen in der Variante 1 zu verwenden.

Die Varianten für Kleinunternehmer (Variante 2) und steuerpflichtige Mandanten (Variante 3) werden zu gegebener Zeit an dieser Stelle veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner*innen Steuer Ihrer Regionalrendantur sowie das Projektpostfach (projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de) zur Verfügung.

„Umsatzsteuer-Sprechstunde“ aus der Sommerpause zurück

Im vorgenannten Sinne – damit Sie den Anliegen des Projektes auch künftig gewogen bleiben – erinnern wir nach einer hoffentlich auch für Sie alle erholsamen Sommerpause daran, dass die bewährte Umsatzsteuer-Sprechstunde wieder stattfindet:

17.09.2024 - 10.00 oder 18.00 Uhr. Einwahl-Link: s. u. Rubrik „Termine“

Das Team freut sich über Ihre Fragen oder Themen: Melden Sie sich gerne beim Projekt oder bei den u. g. Umsatzsteuer-Beauftragten der Regionalrendanturen.

 **Kontakt**

Die Umsatzsteuerbeauftragten in den Regionalrendanturen stehen für den Austausch und Ihre Fragen gern zur Verfügung

EGV

projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de

RR-West

carolin.wagner@erzbistum-koeln.de

Tel. 02181 7571 315

RR-Süd

anke.hoffmann@erzbistum-koeln.de

Tel. 0228 36993 312

RR-Nord

thomas.meyer@erzbistum-koeln.de

Tel. 0211 950732321

RR-Mitte-Ost

projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de

2. Teilprojekt Jahresabschluss

Status der in „gestraffter“ Weise erstellten Jahresabschlüsse per 28.08.2024:

Fortschritte im Teilprojekt Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse 2021

- KG/KGV/FH/BgA: 1.752 von 1.752 (100 %)
- Kitas: 401 von 578 (69 %)

Jahresabschlüsse 2022

- KG/KGV/FH/BgA: 705 von 706 (99,9 %)
- Kitas: 33 von 173 (19 %)

Jahresabschlüsse 2023

- KG/KGV/FH/BgA: 590 von 704 (84 %)
- Kitas: 3 von 174 (2 %)

Hinweis: Da uns gelegentlich kritische Rückmeldungen zu den Zahlen erreicht haben, möchten wir die Statistik erneut erläutern: Gezählt werden hier allein die durch das Jahresabschluss-Team in der sog. „gestrafften Weise“ erstellten *Jahresabschlüsse*. Erst danach werden zeitnah die *Jahresabschluss-Berichte* erstellt, die die Rendanturen Ihnen zur Kenntnisnahme bzw. zur Auslage weiterleiten. Die Berichtsdateien und auch die Weiterleitungen sowie die Kenntnisnahmen Ihrerseits werden in der obigen Statistik bisher nicht berücksichtigt.

3. Teilprojekt Bilanzierung HGB

HGB: künftig neue kürzere Fristen zu beachten

An dieser Stelle haben wir bereits des Öfteren darauf hingewiesen, dass es zur Einhaltung des Zeitplans u.a. erforderlich ist, Belege, Kassen und Buchhaltungsunterlagen aller Gruppierungen, die unter dem Dach der Kirchengemeinde „firmieren“, stets vollständig und zeitnah – idealerweise monatlich – bei Ihren Regionalrendanturen einzureichen, damit das „Tagesgeschäftes“ stets aktuell verbucht ist. Um die nötige Routine darin zu erlangen, bitten wir Sie herzlich:

Beginnen Sie schon heute damit!

Künftig werden verspätet eingereichte Sachverhalte nicht mehr im entsprechenden Wirtschaftsjahr berücksichtigt, sondern „periodenfremd“ im Jahresabschluss des Folgejahres verbucht.

Besonderheit Finanzanlagen: Software-Anpassung bei Jahreswechsel erforderlich

Heute wollen wir Sie auf folgende Besonderheit – unabhängig von der HGB-Umstellung – aufmerksam machen: Bedingt durch eine Anpassung der Software müssen die Finanzanlagen zum Geschäftsjahreswechsel 2024/2025 (einmalig) in der Buchungssystematik umgestellt werden. Daher möchten wir Sie bereits heute dafür sensibilisieren, die Unterlagen zu den Finanzanlagen (wie Kontoauszüge, Sparbücher, Depotmitteilungen sowie sonstige Saldenbestätigungen der Banken) zu Beginn des kommenden Jahres Ihrer Regionalrendantur mit besonderer Priorität zeitnah einzureichen, damit alle Finanzanlagen fristgerecht gebucht werden können und zur Transformation der Daten ein sauberer Stand per 31.12.2024 vorliegt.

Zukunft gestalten – Vermögen verwalten

Wie hier bereits mehrfach angekündigt, finden demnächst weitere **Info-Veranstaltungen und**

Schulungen für Sie als Kirchenvorstände und für Sie als Verwaltungsleitungen rund um die **HGB-Themen** statt. Wir laden Sie herzlich zu dieser neuen Veranstaltungsreihe ein, die über das Katholische Bildungswerk flächendeckend im Erzbistum organisiert wird.

Anhand eines Musterabschlusses werden die Veränderungen durch die HGB-Bilanzierung erläutert. Zudem möchten wir insbesondere auf Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses eingehen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich mit der geänderten Bilanz schon vor der Umstellung vertraut zu machen. Zugleich haben Sie hier die gute Gelegenheit, sich mit anderen Interessenten, insbesondere mit anderen KV-Mitgliedern und dem HGB Projektteam auszutauschen!

Termine und Anmeldung zu einem für Sie passenden Termin unter [diesem Link](#).

Abbildung von Aufwänden für die gemeinsame inhaltliche Arbeit in Pastoralen Einheiten

Mit der Errichtung der Pastoralen Einheiten im Herbst 2023 hat die gemeinsame inhaltliche Arbeit begonnen oder wird weiter intensiviert. Die geeignete Abbildung dieser Aktivitäten bzw. Aufwände in der Finanzbuchhaltung wurde nun (neu) festgelegt. Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Übergangsregelung handelt bis zu dem Zeitpunkt, an dem die zukünftige Rechtsform (Kirchengemeinde oder Kirchengemeindeverband als Körperschaft öffentlichen Rechts) der Pastoralen Einheit erreicht wurde. Mit der Fusion auf eine Kirchengemeinde je Pastoraler Einheit

bzw. mit Gründung eines Kirchengemeindesverbands entfällt die Regelung zum Übergang.

Bislang steht jedem (ehemaligen) Sendungsraum bzw. jeder Pastoralen Einheit eine Verrechnungskostenstelle für alle übergreifenden Aufwendungen zur Verfügung. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass neben der reinen Verwaltungskooperation zwischenzeitlich auch eine pastorale Kooperation (z. B. gemeinsame Jugendarbeit o. ä.) stattfindet und es zur Abbildung weiterer, gesonderter Kostenstellen bedarf.

Nachfolgende Kostenstellen werden ergänzt und stehen in einem Betriebsmandanten (KG oder KGV) der Pastoralen Einheit zur Verfügung:

8110010001 Seelsorge Verwaltung

8110020001 Personal (nur Sachausgaben, keine Personalfälle!)

8120010001 Veranstaltungen 8120020001 PGR (gem. Ausschuss)

8120030001 Katechese

8120040001 Kommunionkatechese

8120050001 Firmkatechese

8120090001 Jugendarbeit

8120100001 Messdiener

81201X0001 Kinder-/Jugend-/Kirchenchor

8120300001 Kirchenmusik

8130030001 Kult und Ausstattung der Kirchen in der PE

8630040001 PE Umlage

Die neu eingerichteten Kostenstellen haben einen eigenen Nummernkreis (8er) und erhalten eine eigene Ausprägung, so dass diese im Kostenstellenreport gebündelt dargestellt werden. Das Summenergebnis dieser Kostenstellen ist im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß einem, zwischen allen Beteiligten, festzulegenden Umlageschlüssels

auszugleichen. Unterjährige Abschläge bzw. Vorauszahlungen als Umlage sind empfehlenswert.

Für die Wirtschaftsplanung und im laufenden Geschäft ist es von Vorteil, dass für diese Kostenstellen ein Kostenstellenverantwortlicher benannt wird.

Die Einrichtung der Kostenstellen erfolgt nach Bedarf und ist über die Regionalrendantur bei der Zentralen Stammdatenpflege im EGV zu beantragen. Dem Antrag sind KV-Beschlüsse der beteiligten Rechtsträger über die Festlegung des Umlageschlüssels beizufügen.

Neues Serviceangebot für Kirchenvorstände

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Die Kirchenvorstände in den Blick nehmen“ und dadurch das Ehrenamt stärken – das ist eine der Kernaufgaben des Fachbereichs ServicePoint Kirchengemeinden, der im Oktober 2023 innerhalb des Erzbischöflichen Generalvikariats ins Leben gerufen wurde.

Als „Anwalt der Kirchenvorstände“ möchte der ServicePoint Kirchengemeinden qualifizierte Erstinformationen zu allen für Kirchenvorstände relevanten Themen liefern, wie beispielsweise zum Thema „Fusion“. Insbesondere bei komplexen Fragestellungen unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche (z. B. Bauvorhaben) gilt es, die Anliegen der Kirchenvorstände ins Erzbischöfliche Generalvikariat hinein zu transportieren und zu koordinieren.

Angesiedelt ist der Fachbereich ServicePoint Kirchengemeinden im Bereich Servicecenter Kirchengemeinden und KiTas, bislang unter der Leitung

von Herrn Frank Engelke, ab dem 01.09.2024 dann unter der Leitung von Frau Christina Weyand. Das Team besteht mit Frau Svenja Geisen (Mitte), Frau Anna Hollik (Süd) und Herrn Marcus Kleine (Nord) aus drei Regionalreferent/innen für die Bereiche Nord, Mitte und Süd. Frau Claudia Felke-Theben unterstützt als Referentin für Qualifizierung und Wissensmanagement.

Sie erreichen uns gerne unter servicepoint-kg@erzbistum-koeln.de und unter Tel. 0221-1642 -1022.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihr ServicePoint Kirchengemeinden

Ergebnisse der Umfrage unter Kirchengemeinden liegen vor

Was ist Kirchengemeinden wichtig? Wie kann sich die Verwaltung im Erzbischöflichen Generalvikariat besser an den Bedarfen der Kirchengemeinden orientieren? Dies waren die Leitfragen einer Umfrage des ServicePoint Kirchengemeinden mit rund 1000 Teilnehmenden im Juni 2024. Jetzt liegen die Ergebnisse vor.

Zentrale Rückmeldungen betreffen vor allem die Verbesserung von Kommunikation und Interaktion mit dem Generalvikariat aber auch die notwendige Steigerung von Qualität und Zugänglichkeit von Informationen. Letzteres wünschten die Teilnehmenden insbesondere im Bereich der finanziellen Informationen.

Nun gilt es aus den Rückmeldungen möglichst viele konkrete Verbesserungen für die Kirchengemeinden abzuleiten - Ein Anliegen, das Kardinal Woelki wichtig ist und das er daher besonders unterstützt:

”

„Über die vielen kritischen und konstruktiven Rückmeldungen bin ich sehr dankbar, denn sie helfen uns unsere Arbeit zu verbessern und die Rahmenbedingungen für das wichtige ehrenamtliche Engagement der Kirchenvorstände besser aufzustellen. Ich habe großen Respekt vor der Arbeit der Kirchenvorstände. Sie tragen mit ihrer hohen fachlichen Expertise in Verwaltung und Finanzen maßgeblich dazu bei, dass kirchliche Arbeit vor Ort einen stabilen Rahmen hat.“

Rainer Maria Kardinal Woelki

Die Umfrage könne selbstverständlich nur ein Schritt von vielen sein, die noch folgen müssten.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie erste Informationen zu bereits angelaufenen und geplanten Verbesserungsmaßnahmen stehen Ihnen [unter diesem Link](#) zur Verfügung.

Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für das ehrenamtliche Engagement sind auch die bereits erfolgten strukturellen Neuerungen im Generalvikariat, wie beispielsweise die Einrichtung des ServicePoint Kirchengemeinden. Diese schaffen die Grundlage, um

die Serviceorientierung des Generalvikariats insgesamt weiter zu stärken.

Für Rückfragen und Anregungen stehen die Mitarbeitenden des Servicepoint Kirchengemeinden gerne unter servicepoint-kg@erzbistum-koeln.de oder unter Tel. 0221-1642 1022 zur Verfügung.

Termine & Veranstaltungen



17. September 2024 10.00 - 11.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für VL/PAS

per Teams

Thema: Rechnungslegung für unselbstständige Gruppierungen einer Kirchengemeinde am Beispiel der Chöre

In dieser „Sprechstunde“ stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen sowie die Steuerfachleute im EGV für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Teilnahme via Teams



17. September 2024 18.00 - 19.00 Uhr

Umsatzsteuersprechstunde für KV

per Teams

Thema: Rechnungslegung für unselbstständige Gruppierungen einer Kirchengemeinde am Beispiel der Chöre

In dieser „Sprechstunde“ stehen Ihnen die Umsatzsteuerbeauftragten der Regionalrendanturen sowie die Steuerfachleute im EGV für Ihre Fragen rund um die Umsatzsteuer zur Verfügung. Im Anschluss an die Termine werden die besprochenen Inhalte auf der Homepage des Erzbistums Köln veröffentlicht, so dass die Informationen für alle Interessierten frei zugänglich sind.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Teilnahme via Teams](#)

Neue Online-Schulungen zur Schöpfungsverantwortung in Kirchengemeinden

Im September startet das zweite Unterstützungsprogramm für Schöpfungsverantwortung an Kirchorten. Passend zum 10-jährigen Jubiläum der Enzyklika Laudato si im nächsten Jahr gibt es Online-Seminare zur Förderung der biologischen Vielfalt oder über erneuerbare Energien vor Ort, sowie spannende Themenabende zur Förderung schöpfungsfreundlicher Mobilität an Kirchorten oder Landverpachtung.

Hier finden Sie das gesamte Programm



18. September 2024 18.00 Uhr

Agroforst als Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahme

Web-Seminar

Den Start des Unterstützungsprogramms machen wir in diesem Jahr zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und der Universität Münster. Wir wollen dabei unsere verpachteten landwirtschaftlichen Flächen in den Blick nehmen und uns austauschen, wie Bäume auf Feldern (Agroforst) den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stärken können und gleichzeitig die biologische Vielfalt verbessern.

[Link zur Anmeldung](#)

Erzbistum
Köln

Für uns. Vor Ort.
Mit Wirkung.
GemeindeTeamTag 2024

28. September 2024
Maternushaus Köln
www.gemeindeteams.de

The poster features a stylized figure on the right composed of a brown head with two white eyes, a purple torso, and a red base. At the bottom left, there is a green circular logo with a white leaf-like shape inside.



28. September 2024 09.00 Uhr

GemeindeTeamTag 2024

Für uns. Vor Ort. Mit Wirkung.

Maternushaus Köln, Kardinal-Frings-Straße 1, 50668
Köln

Im Erzbistum Köln startet gerade das Engagement von GemeindeTeams. Mit den GemeindeTeams unterstützt das Erzbistum Köln eine pastorale Entwicklung, in der die Kirche vor Ort präsent und nah bei den Menschen bleibt. Menschen werden dazu ermutigt, gefördert und begleitet, als Mitwirkende in einem GemeindeTeam Leitungsverantwortung für das kirchliche Leben in der eigenen Gemeinde zu übernehmen.

Beim GemeindeTeamTag 2024 wird die Idee der GemeindeTeams als Teil einer zukünftig subsidiären (unterstützenden) Leitungsstruktur im Erzbistum Köln als eine Option vorgestellt, Gemeindeleitung vor Ort neu zu denken und zu leben. Wir möchten insbesondere ehrenamtliche Mitarbeitende dazu ermutigen, an diesem Tag teilzunehmen, um aktiv an der Gestaltung und Veränderung der Kirche vor Ort mitzuwirken.

Zwölf Workshops bieten die Möglichkeit sich vertiefend mit der Idee der GemeindeTeams auseinanderzusetzen. Der Tag wird eine wunderbare Gelegenheit sein, um Ideen auszutauschen, sich zu vernetzen und neue Impulse für unsere Arbeit in den Gemeinden zu entwickeln. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorbereitet wird der GemeindeTeamTag vom Fachbereich Gemeindeentwicklung & Engagementförderung. Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam eine inspirierende Zeit zu verbringen.

mehr erfahren

Aus dem Generalvikariat

Dreikönigswallfahrt sucht Volunteers

Für die Dreikönigswallfahrt vom 26. bis 29. September 2024 sucht der Kölner Dom ehrenamtliche Begleiter / -innen für die Pilger.

Weitere Infos finden Sie [hier](#).



Amtsblatt

Das aktuelle Amtsblatt können Sie hier lesen. Oder Sie melden sich für den Newsletter an, der Sie informiert, wenn ein neues Amtsblatt erschienen ist.

mehr erfahren

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) abbestellen.

Das Newsletter-Archiv

Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem [Archiv](#) bereitgestellt.

Erzbistum Köln, Generalvikariat
Bereich Finanzsteuerung Kirchengemeinden
Marzellenstraße 32
50668 Köln

www.erzbistum-koeln.de

Telefon: 0049 (0)221 1642 1073

E-Mail: finanzsteuerung-kirchengemeinden@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:

Ust-IdNr. DE 122 777 469

Verantwortlich i.S.v. § 18 Abs. 2 MStV: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

Fotos: Erzbistum Köln

[Datenschutz](#) [Impressum](#)

